

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Mai 2022

Nr. 2022/753

Tennisclub Biber, 4562 Biberist: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Einbau einer automatischen Bewässerungsanlage

1. Erwägungen

Der Tennisclub Biber, Biberist, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Einbau einer automatischen Bewässerungsanlage der bestehenden drei Tennisplätze. Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 54'594.65 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 52'594.65.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Tennisclub Biber, Biberist, ist gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% von Fr. 52'594.65 zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 10'519.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 54'594.65 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag erlischt nach 3 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) reg/010316

Kant. Sportfachstelle

Tennisclub Biber, Marcel Gnägi, Murtenackerweg 3, 4562 Biberist